

27. Sitzung 15. Januar 2002, 10.00 Uhr

Vorsitzender: Hans Bürge-Ramseier, Safenwil
 Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber
 Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler
 Präsenz: Anwesend 185 Mitglieder
 Abwesend mit Entschuldigung 15 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Berner-Fankhauser Heidi, Dr., Lenzburg; Bigler Judith, Rupperts-
 wil; Binder Andreas, Dr., Baden; Bütler Lukas, Beinwil (Freiamt); Eliassen Eva, Wettingen;
 Flückiger Ernst, Oftringen; Frey Karl, Dr., Wettingen; Klöti Rainer Ernst, Dr., Auenstein;
 Lüscher-Grieder Adolf, Oberentfelden; Moser Joerg, Fislisbach; Müller Andrea-Ursina,
 Rombach; Nussbaumer Marty Marie-Louise, Obersiggenthal; Schenkel Fabian, Kindhau-
 sen; Stäger-Meyer Vally, Wohlen AG; Wanner Maja, Würenlos

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 27. Ratssitzung der lau-
 fenden Legislaturperiode.

Sie wissen, dass wir heute ein gerütteltes Mass an Arbeit zu
 verrichten haben und das wollen wir auch tun!

395 Mitteilungen

Vorsitzender: Zunächst teile ich Ihnen mit, dass unser Rats-
 sekretär Herr Adrian Schmid an einer Grippe erkrankt ist
 und deshalb heute nicht hier sein kann. Ich bitte Sie, bei
 allfälligen Sekretariatsangelegenheiten sich bei seiner Stell-
 vertreterin Frau Verena Herde zu melden!

Wiederum wurden wir heute mit zwei kleinen Präsenten
 beschenkt. Bei der Diskette wissen wir alle, was wir damit
 zu tun haben. Ich danke dem Finanzdepartement und insbe-
 sondere dem kantonalen Steueramt für die Überreichung!

Was es mit dem "Rüeblialat" auf sich hat, das wird uns
 dann im Verlaufe der Sitzung Herr Chopard mitteilen. Ich
 bedanke mich für die Gesten!

Neueingänge liegen heute keine vor.

396 Interpellation Dr. Dragan Najman, Baden, vom 18. September 2001 betreffend Massnahmen gegen mög- liche Terroristen; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 201 hievore)

Antwort des Regierungsrates vom 5. Dezember 2001:

Zu Frage 1: Die Aufgaben des Staatsschutzes fallen in erster
 Linie in den Verantwortungsbereich des Bundes. Im Okto-
 ber 1992 erliess der Bundesrat umfassende "Weisungen über
 die Durchführung des Staatsschutzes", die nicht nur Be-
 stimmungen über den Zweck und die Aufgaben des Staats-
 schutzes in der Schweiz enthielten, sondern die auch die
 Formen der Zusammenarbeit zwischen den Staatsschutzor-
 ganen des Bundes und der Kantone regelten. Im Dezember

1993 erteilte der damalige Chef des Eidgenössischen Justiz-
 und Polizeidepartementes einen detaillierten Auftrag über
 "die intensive Beobachtung gewaltorientierter extremisti-
 scher Organisationen". Dieser Auftrag umfasste unter ande-
 rem eine vertrauliche "Beobachtungsliste" mit sämtlichen
 staatsgefährdenden und extremistischen Organisationen, die
 durch die Staatsschutzorgane des Bundes und der Kantone
 unter Beobachtung genommen werden mussten. Diese Beo-
 bachtungsliste wurde in den folgenden Jahren mehrfach
 aktualisiert und steht bis heute in Kraft.

Im Jahre 1998 trat das "Bundesgesetz über Massnahmen zur
 Wahrung der inneren Sicherheit" (BWIS) in Kraft und im
 Jahre 2001 wurde die dazugehörige "Verordnung über
 Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit" (VWIS)
 geschaffen. Art. 11 Abs. 2 lit. b BWIS bildet die neue ge-
 setzliche Grundlage für die erwähnte Beobachtungsliste. Die
 Kantonspolizei Aargau wird in Belangen des Staatsschutzes
 im Rahmen der straffen gesetzlichen Grundlagen des BWIS
 tätig. Dies gilt insbesondere auch für die Informationsbe-
 schaffung (Strukturen, Aktivitäten, Exponenten) oder die
 Überwachung von Organisationen, die als staatsgefährdend
 betrachtet werden müssen.

Zu Frage 2: Für die Beschaffung von Informationen betref-
 fend staatsgefährdenden Organisationen stellen sich der
 Kantonspolizei Aargau sowohl hinsichtlich der Ausbildung
 als auch hinsichtlich der Ausrüstung keinerlei Probleme.
 Kleinere kurzfristige Überwachungen von Einzelpersonen
 können durch die Kantonspolizei selbständig vorgenommen
 werden. Im Falle von längerdauernden oder komplexen
 Überwachungen stellt der Bund eigene Überwachungsmittel
 zur Verfügung oder es gelangen professionelle Überwa-
 chungskräfte grösserer Kantone zum Einsatz.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass zurei-
 chende Gründe den Bundesrat veranlasst haben, bestimmte
 Organisationen auf die erwähnte vertrauliche Beobachtungs-
 liste zu setzen. Andererseits ist es auf Grund einer objekti-
 ven Lagebeurteilung auch verfehlt, alle Ausländerorganisa-
 tionen aus bestimmten Herkunftsländern grundsätzlich als
 staatsgefährdend zu betrachten und als "durchorganisierte
 Terroristengruppen" zu bezeichnen. Gerade für den Kanton
 Aargau kann gesagt werden, dass die vom Interpellanten
 genannten Organisationen zwar mit mehr oder weni-

ger intakten Strukturen noch vorhanden sind, dass jedoch in der jüngeren Vergangenheit ihre Aktivitäten merklich zurückgegangen sind.

Zu Frage 4: Wie bereits zu den Fragen 1 und 2 dargelegt arbeitet die Kantonspolizei Aargau im Rahmen ihrer Aufgaben im Bereiche Staatsschutz eng mit den zuständigen Organen des Bundes zusammen. Der Dienst für Analyse und Prävention im Bundesamt für Polizei steht im ständigen Kontakt mit den kantonalen polizeilichen Nachrichtendiensten und erteilt diesen konkrete Aufträge, koordiniert alle Erhebungen bei interkantonalen Fällen und unterstützt die Kantone in denjenigen Bereichen, welche die kantonalen Mittel übersteigen.

Fragen der allgemeinen Zusammenarbeit unterbreitet der Chef des Dienstes für Analyse und Prävention dem zuständigen Kontaktgremium der kantonalen Polizeikommandanten und er orientiert die Polizeikommandanten mit periodischen Lageberichten über die Entwicklung der Lage im Bereich Staatsschutz in der Schweiz. Die Bundesbehörden koordinieren auch die Zusammenarbeit und den Informationsfluss über die Landesgrenze hinaus und planen entsprechende gemeinsame Aktionen.

Zu Frage 5: Siehe Antwort zu Frage 4.

Die Kosten für die Bearbeitung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'261.--.

Vorsitzender: Mit Datum vom 7. Januar 2002 hat sich der Interpellant gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

397 Zur Traktandenliste

Vorsitzender: Nachdem bereits die letzte Traktandenliste und auch die heutige den gleichen Hinweis enthält, mache ich Sie nochmals darauf aufmerksam, dass wir heute Abend unsere Arbeit so lange fortsetzen, bis das Budget zu Ende beraten ist. Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis. Eine zusätzliche Pause oder eine Zwischenverpflegung ist von Seiten der Ratsleitung nicht vorgesehen. Ich bitte Sie schon jetzt, sich entsprechend einzurichten.

Zudem setze ich Sie in Kenntnis, dass das Wahlgeschäft, Traktandum 2.2, erst am Nachmittag durchgeführt werden kann, da der zitierte Wahlbeschluss auf dem Korrespondenzweg noch nicht vollständig vollzogen ist. Ich bitte jene Büromitglieder, die ihren Wahlzettel noch nicht abgegeben haben, dies umgehend beim Vizepräsidenten zu tun! Ansonsten liegen keine weiteren Wortmeldungen zur Traktandenliste vor. Liegt eine Wortmeldung aus dem Plenum dazu vor? Das ist nicht der Fall. Die Traktandenliste wird so wie sie vorliegt bearbeitet mit Ausnahme von Traktandum 2.2.

398 Kommissionswahlen in ständige Kommission; Kenntnisnahme

Vorsitzender: Gemäss schriftlicher Mitteilung hat das Büro mit Korrespondenzbeschluss vom 8. Januar 2002 gestützt

auf § 12 Abs. 1 des Geschäftsverkehrsgesetzes folgende Wahlen in eigener Kompetenz (unter Vorbehalt von § 12 Abs. 4 des Geschäftsverkehrsgesetzes) vorgenommen:

Kommission für Erziehung, Bildung und Kultur

Wahlen von Urs Haeny, Oberwil-Lieli, und Rolf Walser, Remetschwil (anstelle von Doris Fischer-Taeschler, Seengen, und Vally Stäger-Meyer, Wohlen)

Wird diese Wahl bestritten? Das ist nicht der Fall. Demzufolge ist diese Wahl rechtskräftig.

Kenntnisnahme

399 Voranschlag 2002; Fortsetzung der Detailberatung

(vgl. Art. 394 hievore)

Vorsitzender: Ich habe noch einige Mitteilungen: Der Sparbeschluss betreffend Konto 1200.3180 der Staatskanzlei wurde unter der Annahme gefällt, dass jene Grossratspost, die jeweils zusammen mit der Traktandenliste verschickt wird, aus terminlichen Gründen nach wie vor per A-Post verschickt wird. Sonst hätten wir Probleme mit den Wochenenden und Sie könnten diese Post nicht mehr übers Wochenende sichten.

Im Hinblick auf die Fortsetzung der Beratungen habe ich folgende erklärende Erläuterungen abzugeben: Ich habe Ihnen am letzten Dienstag mitgeteilt, dass gegen 50 Anträge eingereicht worden seien. Bei meinen Vorbereitungsarbeiten zur heutigen Sitzung habe ich diese Anträge gesichtet. Ich habe festgestellt, dass sich der überaus grösste Teil jeweils nur gegen Anträge der Regierung und Kommission wendet und in diesem Sinne also keine eigenständigen Anträge darstellt. Ich werde also die betreffenden Antragsstellerinnen und Antragssteller einfach zur Abgabe eines Votums aufrufen und dieses formal nicht als Antrag im eigentlichen Sinne behandeln. Bei den entsprechenden Abstimmungen kann man also einfach für oder gegen die Variante von Regierung oder Kommission stimmen. Die wenigen echten Anträge werde ich selbstverständlich als solche behandeln.

Grundsätzlich können den WOV-Pilotprojekten keine Entlastungen auf Kontostufe vorgegeben werden. Die Entlastungen können nur über die Anpassung der einzelnen entsprechenden einjährigen Globalbudgets und bei den WOV-Pilotprojekten nach alter Ordnung auch der mehrjährigen Globalkredite erfolgen. In welchen Bereichen die Entlastung vorgenommen wird, können die WOV-Pilotprojekte frei entscheiden.

In diesem Sinne sind auch gewisse Anträge von Regierung und Kommission in der blauen Synopse nicht ganz korrekt aufgeführt. In Absprache mit dem Präsidenten der SRK werden wir Ihnen jeweils entsprechend abgeänderte Anträge formulieren.

Ich erinnere Sie daran, dass wir die Stellenpläne der einzelnen Departemente jeweils am Schluss des betreffenden Departementes beschliessen und demzufolge die betreffenden Finanzbeträge stets unter dem Vorbehalt des betreffenden Stellenplanbeschlusses beschlossen werden.

Zur Fortsetzung unserer Beratungen bitte ich Sie, das gedruckte Budget Seite 16 und die blaue Synopse Seite 8 aufzuschlagen.

Detailberatung (Fortsetzung)

Departement des Innern

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Das DI ist ein klassisches Durchlauf- und Vollzugsdepartement. Der Ermessens- und dadurch auch der finanzielle Spielraum wird dadurch stark eingeschränkt. Seitens der Regierung wurden nachträgliche Verbesserungsmassnahmen von rund 5,9 Mio. Franken eingebracht. Es handelt sich dabei allerdings vorwiegend um Mehreinnahmen und Verschiebungen auf die Folgejahre. Nach einer vertieften Prüfung beantragt Ihnen eine Mehrheit der SRK zusätzliche Kürzungsanträge von Fr. 505'000.--. Davon stimmt allerdings der Regierungsrat lediglich Fr. 260'000.-- zu.

Beim DI hat die SRK und die Regierung sowieso am meisten unterschiedliche Ansichten. So hat die SRK einzig hier einer ursprünglich vom Regierungsrat beantragten Sparmassnahme nicht zugestimmt. Es betrifft dies im Bereich der Fremdenpolizei den als nicht verantwortbar taxierten Verzicht auf die begleitete Zuführung bei Ausschaffungsverfahren im Ausmass von Fr. 110'000.--. Nachdem die SRK diese Massnahme äusserst klar verwarf, zog die Regierung mit ihrer Stellungnahme nachträglich zustimmend nach. Wir werden heute also noch einige Differenzen im DI zu bereinigen haben. Dem beantragten Stellenplan von 1'548.27 Stellen stimmt die SRK unverändert zu.

2002 Sekretariat, Allg.

5060 Kauf Mobiliar (1. Zeile blaue Synopse S. 8)

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Im Anschluss an mein Referat zum Voranschlag 2002 möchte ich Ihnen nun zu den einzelnen Departementen, sofern nötig, die Haltung der SVP darlegen. Allen Massnahmen gemäss blauer Synopse DI stimmt die SVP einstimmig zu. Es hat 2 abweichende Stellungnahmen der Regierung drin auf der Seite 9 und auf der Seite 8. Diesen beiden Massnahmen stimmt die SVP den Anträgen der SRK zu und macht Ihnen also beliebt, das Festhalten des Regierungsrates abzulehnen!

Beim DI ist die SVP der Meinung, im Stellenplan auf den Voranschlag 2001 zu reduzieren, also minus 3,2 Stellen. Dieser Beschluss wurde mit 58 zu 0 bei einigen Enthaltungen gefasst.

Vorsitzender: Ich bitte Herrn Markwalder, diesen Antrag dannzumal beim Stellenplan zu stellen. Im Moment kann ich ihn noch nicht entgegennehmen. Wir sind bei der Kontogruppe 2002.

Zustimmung

2110 Abteilung Strafrecht, Allg.

Zustimmung

2120 Bezirksämter

4123.20 Spielautomatenabgaben (2. Zeile blaue Synopse S. 8)

Geri Müller, Grüne, Baden: Die Grünen haben in der Regel Mühe, wenn auf Bären geschossen wird und sie haben auch

Mühe, wenn die Bären dann verteilt sind, bevor sie überhaupt erschossen wurden. Es sind hier Einnahmen von 3 Mio. Franken, die durch die neuen Spielautomaten in Baden zustande kommen, die man offenbar nicht erwartet hat. Wir haben einen direkten Vorschlag, weil diese Spielbankensituation auch direkt etwas mit der Bildung zu tun hat, dass man diesen sensationellen Gewinn von 3 Mio. Franken auch direkt dem BKS zur Verfügung stellt und zwar ganz konkret dort für die Abteilung Volksschule. Wir wissen, dass die Volksschule bedroht ist. Es gibt zwar Rückzugsgefechte, aber insgesamt soll dort abgebaut werden und wir würden diese 3 Mio. gerne der Volksschule zuführen, damit die Leute dann auch beim Spielen besser berechnen können, wie gross der effektive Verlust wäre.

Der Antrag lautet also, dass diese Einnahmen dem BKS für die Schulbildung in der Volksschule zuzuleiten seien!

Vorsitzender: Ich muss zuerst den Antrag genau sichten, denn eine Zweckbestimmung kennen wir natürlich nicht in unserem Finanzhaushalt! Der Wortlaut des Antrags lautet: "Diese Einnahmen seien dem BKS für die Schulbildung in der Volksschule zuzuleiten."

Wenn ich richtig orientiert bin, kann ich diesen Antrag nicht entgegennehmen, weil wir keine Zweckbindung kennen. Das ist der Fall und somit betrachte ich das Votum von Herrn Müller als ein Votum gegen den Antrag von Regierung und Kommission. Nicht? Gut, dann gibt es keine Opposition gegen den Antrag von Regierung und Kommission.

Im Übrigen Zustimmung zur Kontengruppe 2120.

2122, 2124, 2126, 2130 und 2132

Zustimmung

2140 WOV-Projekt Strafanstalt Lenzburg / Teilantrag 5a, Anträge 5c und 5d

Vorsitzender: Wir entscheiden über diesen WOV-Piloten. Hier haben Sie in der blauen Synopse Seite 31 einen entsprechenden Antrag auf der 2. Zeile. Das ist ein Beschluss, den wir im Zusammenhang mit diesem WOV-Piloten zu fassen haben. Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor. Antrag von Regierung und Kommission, Fr. 400'000.-- aus dem Überschussvortrag zu entnehmen.

Abstimmung:

Den Anträgen von Regierung und Kommission wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

2142 Kantonales Jugendheim Aarburg

Zustimmung

2154 Justizabteilung, Allg.

Zustimmung

2156 Grundbuchämter

Zustimmung

2158 Vermessungsamt

3185.60 Periodische Nachführung (4. Zeile blaue Synopse S. 8)

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Sie sehen auf Seite 8, dass hier eine

Differenz zum Regierungsrat besteht. Alle Daten, die nicht schon der ordentlichen laufenden Nachführung unterliegen, also beispielsweise noch Gewässer, Wald, Mauern, Trottoirs, sollten nach Ansicht des Vermessungsamtes neu periodisch alle 10 Jahre nachgeführt werden. Nach schriftlicher Anhörung des Kantonsgeometers ist die SRK - entgegen der Regierung - mit einer klaren Mehrheit der Ansicht, dass die geplante erste Tranche von Fr. 250'000.-- auf die Jahre 2002 und 2003 verteilt werden könnte, wodurch im Budget 2002 noch Fr. 125'000.-- verblieben, aber das Projekt trotzdem in Angriff genommen werden könnte. Die SRK hält deshalb an der Kürzung von Fr. 125'000.-- fest.

Martin Troller-Zumsteg, SP, Münchwilen: Es geht hier um eine periodisch vorzunehmende Arbeit. Man war bei Beginn der Diskussion in der SRK der Ansicht, dass die vom Regierungsrat vorgeschlagenen 250'000 Franken der gesamte Aufwand für die Ausführung seien und wurde dann belehrt, dass das eigentlich der 1. Teil der ganzen Nachführungsarbeiten sei. Wenn Sie diese 125'000 Franken streichen, verschieben Sie eine Aufgabe auf später und das Budget 2003 wird dann einfach stärker belastet. Ich bitte Sie, dem Regierungsrat zuzustimmen und die Kürzung abzulehnen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landammann Kurt Wernli: Herr Troller hat das Wesentliche bereits gesagt. Die im Budget von der Regierung vorgesehenen 250'000 Franken sind bereits eine reduzierte Summe. Wir haben selbstverständlich unter dem Gesichtspunkt, dass wir entsprechende Massnahmen einleiten müssen, alle Positionen soweit gekürzt, als es noch vertretbar ist. Wenn man jetzt noch einmal eine weitere Kürzung vornimmt, dann wird das dazu führen, dass man keine Sparmassnahme beschliesst, sondern eine Verschiebung. Ob das vertretbar ist, müssen Sie beurteilen!. Ich weise aber auf die Tatsache hin, dass wir im Jahr 2003 und folgenden nicht in einer komfortableren Budgetsituation sein werden, im Gegenteil! Das Jahr 2003 wird wahrscheinlich noch viel schwieriger sein, um ein gutes Budget vorlegen zu können. Deshalb schlägt Ihnen die Regierung hier vor, eine Etappierung zu machen und wenigstens einen Teilbereich zu belassen. Die Regierung schlägt Ihnen vor, an diesen 250'000 Franken festzuhalten.

Abstimmung:

Dem Antrag der Kommission auf Kürzung um Fr. 125'000.-- wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

3659.10 Beiträge an Parzellarvermessungen (3. Zeile blaue Synopse S. 8)

Verena Zehnder-Rahm, CVP, Würenlos: Hier handelt es sich ebenfalls um eine reine Verschiebung und keine Einsparung bei der Reduktion der Beiträge an Parzellarvermessungen. Der Kanton ist verpflichtet, einen Anteil an die Parzellarvermessung zu leisten. Er hat zwar die Möglichkeit mit der Auszahlung zuzuwarten, was aber den Gemeinden gegenüber nicht fair ist, denn diese müssen die Verpflichtungen immer sofort erfüllen. Und wie der Herr Landammann vorhin gerade sagte: Im Budget 2003 wird es noch enger als im vorliegenden Budget, also ist vorprogrammiert, dass man dann nochmals zu verschieben versucht. Bei der bevorstehenden Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden könnte sich

diese Hinausschiebung negativ auswirken, weil man den Kanton langsam nicht mehr als verlässlichen Partner taxiert. Und mit einem Partner, dem man nicht ganz traut, will man auch keine neuen Vereinbarungen abschliessen. Meiner Meinung nach kommt diese Verschiebung, wie auch die Verschiebung bei Anteil an die Schulhausbauten zu einem ganz schlechten Zeitpunkt. Ich beantrage, den Zahlungsaufschub von 1 Mio. Franken nicht zu genehmigen.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum dazu vor.

Abstimmung:

Dem Antrag von Regierung und Kommission auf Kürzung von Fr. 1'000'000.-- wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zur Kontengruppe 2158.

2160, 2162, 2164, 2202

Zustimmung

2204 Finanzausgleich mit den Gemeinden

Vorsitzender: Diese Kontengruppe können wir nur unter dem Vorbehalt des Beschlusses über die Steuerfüsse und den Finanzausgleich beschliessen.

Zustimmung

2302 Polizeikommando, Allg.

3060.10 Dienstkleider und Kleiderentschädigung (1. Zeile blaue Synopse S. 9)

Martin Troller-Zumsteg, SP, Münchwilen: Ich bitte Sie, in der Botschaft nachzulesen, was als Begründung für diesen Budgetposten steht. Dort steht: Anschaffung von 12 Wasserwerfern für Fr. 240'000.-- Die Subkommission der SRK wollte wissen, wofür das Polizeikommando 12 Wasserwerfer braucht!

Vorsitzender: Darf ich Sie unterbrechen: Sie sprechen nicht zum Konto 3060, sondern zum Konto 3139. Wir sind aber noch beim Konto 3060.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich habe eine Frage zu 3060.10: Was bedeutet Dienstkleider- und Kleiderentschädigung, wenn da 100'000 Franken gespart werden. Hat die Polizei ein so grosses Lager? Was passiert da?

Landammann Kurt Wernli: Einerseits hat die Polizei eine sogenannte Kleiderentschädigung zugute, d.h. sie erhalten einen jährlichen Fixbetrag für ihre Kleidersituation, d.h. wenn die Uniformen zu Hause gewaschen werden müssen oder so. Das ist eine Pauschalentschädigung. Das ist der eine Punkt. Das andere ist die permanente Erneuerung der Uniformen und Dienstkleider, die es braucht. Da haben wir bereits massive Abstriche im Budget vorgenommen. Auch das letzte Jahr haben wir entsprechende Kürzungen vorgenommen und jetzt besteht ein entsprechender Stau. Das ist die eine Situation. Ferner werden wir in diesem Oktober eine Polizeirekrutenschule aus der Schule entlassen können. Diese 32 neu ins Korps eintretenden Polizisten sind mit den entsprechenden Dienstkleidern neu auszurüsten.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich bin jetzt nicht sicher, ob ich das kann. Ich stelle aber den Antrag, dass man auf diese 100'000 Franken, die man da sparen will, verzichtet.

Vorsitzender: Das können Sie selbstverständlich. Sie bekämpfen einfach den Beschluss der Regierung und Kommission.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich habe da etwas falsch verstanden und ziehe den Antrag zurück.

Vorsitzender: Konto 3060.10 inklusive Massnahme unbestritten.

Zustimmung

3139 *Verschiedene Verbrauchsmaterialien* (1. Zeile blaue Synopse S. 9)

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Die Regierung stellte in der ersten Phase bereits einen pauschalen Kürzungsbetrag von Fr. 100'000.-- in Aussicht. Die SRK stellt Ihnen einen zusätzlichen Kürzungsantrag von Fr. 240'000.--, dem die Regierung allerdings nur zur Hälfte zustimmen kann. Die einstimmige SRK erachtet dabei konkret die Anschaffung von 8 weiteren Reizstoffwerfern (4 wurden 2001 bereits angeschafft) vorderhand als nicht zwingend. Deren Einsatzmöglichkeiten sind nur sehr beschränkt vorstellbar. Die durchaus erwünschte interkantonale Zusammenarbeit mit anderen Kantonspolizeikorps, als Beispiel wurde WEF 2003 in Davos genannt, kann aus Sicht der SRK nicht vom Kauf weiterer Reizstoffwerfer abhängig gemacht werden. Ich beantrage Ihnen deshalb im Namen der SRK eine Gesamtkürzung von Fr. 340'000.--, wobei explizit auf die Anschaffung von Reizstoffwerfern im Betrag von Fr. 240'000.-- verzichtet werden soll.

Martin Troller-Zumsteg, SP, Münchwilen: Nachdem der Präsident der SRK die Situation dargestellt hat, wäre noch zur Geschichte des Themas etwas zu sagen. Selbstverständlich stimme ich mit der SRK, da ich dort auch Mitglied bin, und bitte Sie, explizit die Anschaffung dieser Reizstoffwerfer zu streichen.

Gerit Müller, Grüne, Baden: Es lohnt sich, jetzt hier gut zuzuhören. Wir haben noch ein weiteres Sparpotenzial entdeckt. Es ist auch interessant, wie die deutsche Sprache verwendet wird: "Reizstoffwerfer"! Wir haben uns zuerst überlegt, was das genau ist. Es geht einfach um Tränengaseinsätze. Wir können jetzt die Situation derart verschärfen, dass wir auch soziale Schwierigkeiten und Spannungen erzeugen in diesem Kanton, dass wir dann polizeilich mit Tränengas gegen unsere Bevölkerung vorgehen müssen. Das ist durchaus auch eine Option. Wir sehen aber, dass die Regierung sich hier nicht ganz im Klaren ist, was sie machen will. In der Botschaft wird noch von "Wasserwerfern" gesprochen, die im Verbund mit Tränengas dann durchs Land ziehen sollen. Dann werden Helme, Schlagschutzausrüstung und Plexischilder eingesetzt. Wir rüsten also auf gegen Volksaufstände! Hier ist Luft drin, das müssen wir nicht haben, wenn wir in der Lage sind, ein vernünftiges Budget zu machen und mit der Bevölkerung vernünftig umzugehen.

Ich schlage Ihnen deshalb vor, hier eine satte Million zu sparen, die wir dann auch wieder bei der Bildung einsetzen könnten.

Unser Antrag lautet also, diese Position um 1 Mio. Franken zu kürzen.

Rolf Urech, FP, Hallwil: Ich muss Herrn Müller hier schon korrigieren. Wir schaffen nichts an, was wir nicht schon hatten. Es geht um einen reinen Ersatz. Wenn man sieht, dass unsere Kantonspolizei mit Flammenwerfern aus dem Jahre 1940 operiert und damit Wasser und Tränengas versprüht, dann ist das erstens nicht mehr zeitgemäss, zweitens sind sie mit normalen Arbeiterkombis ausgestattet und haben geflochtene Schutzschilder und alte Helme. Die Ausrüstung der Kantonspolizei ist ganz sicher nicht mehr zeitgemäss. Es geht auch nicht an, dass wir unsere Beamten nach Davos schicken, um ein WEF zu bewachen, wobei ich auch nicht der Meinung bin, dass unsere Polizisten nach Davos gehen müssen. Es hat natürlich andere Probleme: Wenn man extreme Kräfte in diesem Kanton oder in diesem Land hat, so müssen auch Güter von Bürgern geschützt werden und dazu müssen unsere Beamten in der Lage sein! Wir schaffen also gar nichts Neues an. Es ist ein reiner Ersatz. Ich bitte Sie aber trotzdem, der Kürzung der SRK zuzustimmen. Man kann diesen Ersatz auch das übernächste Jahr noch tätigen.

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Eine kurze Berichtigung: Es ist das zweite Mal, dass Herr Urech in diesem Saal in diesem Zusammenhang das Wort "Flammenwerfer" braucht und er "Wasserwerfer" statt "Reizstoffwerfer" meint. Ich glaube, das zeigt die geistige Haltung, die dahinter steht: Abfackeln! Das lasse ich mir nicht gefallen. Er soll sich überlegen, ob es Flammenwerfer sind oder Wasserwerfer!

Rolf Urech, FP, Hallwil: Herr Miloni hat mich soeben angegriffen. Das lasse ich nicht auf mir sitzen. Es sind Flammenwerfer! Herr Miloni: Ich kann mir vorstellen, dass Sie keinen Militärdienst geleistet haben in diesem Land, so schätze ich Sie ein. Es sind umgebaute Flammenwerfer, mit denen man nur noch Wasser und Reizstoff versprühen kann. Ich bitte Sie, sich an die Fakten zu halten und wenn Sie mich persönlich angreifen wollen, so machen wir das draussen! (Beifall)

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Ich bitte Sie höflich, darauf zu achten, dass nicht solche Töne wie eben geschehen, dass Beifall am falschen Ort von ganz rechts aussen hier Einzug halten kann! Ich danke Ihnen dafür. An anderen Orten sind Sie auch immer für Schweigen.

Vorsitzender: Ich nehme diese Ermahnung zur Kenntnis. Zu diesem Konto liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor.

Landammann Kurt Wernli: Ich versuche, das wieder auf die Sachebene zu bringen: Ich entschuldige mich für die in der Botschaft falsch dargestellte Situation. Man spricht hier von "Wasserwerfern", das ist falsch. Es ist bei der Übermittlung an die entsprechenden Instanzen ein Fehler passiert. Es sollte klar heissen: "Reizstoffwerfer". Die Situation ist - Herr Urech hat das teilweise richtig angetönt - folgendermassen entstanden: Die Polizei ist jetzt ausgerüstet mit Reizstoffwerfern. Wir haben solche, aber es sind Geräte aus dem 2. Weltkrieg. Es ist richtig, es sind sogenannte umgebaute "Flammenwerfer" aus den Grenadierzügen. Man hat diese zu solchen Reizstoffwerfern umgebaut, damit man Tränengas verschiessen kann. Die Polizei kennt diese Geräte, aber sie sind nun wirklich veraltet. Man kann sie nicht mehr gebrauchen, denn man kann sie nicht mehr reparieren, weil es keine Ersatzteile mehr gibt!

Es geht jetzt darum, diesen Ersatz einzulösen. Bereits 2001 haben wir entsprechend 4 solche Geräte angeschafft und warum: Jetzt komme ich zu einer grundsätzlichen Ausführung: Auch die Polizei muss - genau so wie alle anderen Sicherheitsorgane in diesem Staat - vorausschauend ausgerüstet sein. Man rüstet sich für den Ernstfall, der hoffentlich nie eintritt. Aber wehe, wir würden in eine konfrontative Situation geraten, auch inneraargauisch, möglicherweise im interkantonalen Zusammenarbeitsfeld, und unsere Polizei wäre nicht entsprechend ausgerüstet! Dann würde ich Ihren Vorwurf sehr gerne entgegennehmen, wenn ich das nicht gesagt hätte, was ich jetzt zu sagen habe: Wir müssen von der Regierung her unser Korps entsprechend ausrüsten für den möglichen Ernstfall! Dazu gehört leider in der heutigen Zeit auch Tränengas. Das ist leider so. Wir kommen darum nicht herum! Wir können die Augen vor den Realitäten verschliessen oder wir schieben diese Anschaffung auf und hoffentlich haben wir Glück! Aber wehe, es geschieht etwas und wir sind nicht ausgerüstet!

Wir stellen deshalb den Antrag, dass unser Korps ebenso ausgerüstet wird wie die anderen Korps in vergleichbarer Grösse.

Wir sind in der Nordwestschweiz in einem Polizeikonkordat zusammengeschlossen und die anderen Kantone in diesem Konkordat haben diese Ausrüstungen. Der Kanton Aargau ist der einzige, der nicht über diese Ausrüstung verfügt. Wir können das auf gut Glück handhaben und ich danke den Schicksalsmächten, wenn wir diese Mittel nicht brauchen. Aber es geht um diese sehr zentrale Frage.

Zum WEF: Ich habe am 2. Januar einen Brief vom Bundesrat erhalten und wurde aufgefordert, per 7. Januar die Zustimmung des Kantons Aargau zu deklarieren, ob wir bereit sind, die nötigen Mittel für die Sicherheit des WEF bereitzustellen, also Polizeikräfte. Konkret geht es um 2 Grenadierzüge, um 72 Mann also, entsprechend ausgerüstet! Die Regierung hat dem zugestimmt, weil wir der einzige Kanton gewesen wären, der hier mit Abstand klar hätte sagen müssen, nein, wir können das nicht tun, wir scheren aus, der Kanton Aargau leistet diesen Solidaritätsbeitrag nicht. Auch ich hoffe, dass in Davos, wenn es dann im Januar 2003 über die Bühne gehen kann, diese Mittel nicht gebraucht werden! Aber im Moment können wir das nicht ausschliessen. Wir können auch nicht ausschliessen, dass entsprechende Vorkehrungen innerkantonal getroffen werden müssen, wenn da ein Flächenbrand entsteht oder dezentrale Ereignisse passieren, wie das letzte Mal in Zürich. Wer garantiert in diesem Saal, dass das nicht aufs Mittelland übergreift? Niemand. Deshalb muss ich Ihnen hier diesen Antrag stellen.

Jetzt kann man sagen, wir warten doch ab, ob das WEF überhaupt zustande kommt im Jahr 2003. Der Bund und sämtliche Kantone haben zugestimmt, die Sicherheit zu garantieren. Wenn der Entscheid positiv ausfällt, dass das WEF stattfindet, dann können wir diese Geräte nicht erst im Januar 2003 anschaffen. Wir brauchen Sie auch zum Üben, das können wir nicht erst im Januar zwei Tage vorher! Das ist der Grund, warum ich Sie ehrlich jetzt bitten muss, dem Antrag der Staatsrechnungskommission nicht zuzustimmen!

Ich weise Sie darauf hin, dass Sie sonst die Verantwortung übernehmen, dass unser Korps nicht für alle Eventualitäten vorbereitet ist. Wenn Sie diese Verantwortung übernehmen wollen, dann tun Sie das. Ich musste Sie aber auf diese Situation in aller Ernsthaftigkeit hinweisen.

2. Wenn Sie schon eine Kürzung vornehmen, dann bitte ich Sie, der Regierung den Entscheid zu überlassen, was effektiv angeschafft werden muss. Der Grosse Rat übernimmt hier einen operativen Einmischungsentscheid, der wahrscheinlich nicht richtig ist. Das ist in keinem anderen Sachbereich der Fall, dass man sagt, dieses Gerät ist anzuschaffen oder nicht. Wenn Sie kürzen, dann kürzen Sie ohne Bindung an den entsprechenden Bereich. Ich bitte Sie aber, die Kürzung nicht vorzunehmen!

Geri Müller, Grüne, Baden: Der Herr Regierungsrat hat ständig von vorausschauend gesprochen. Ich erlaube mir ganz kurz einen Blick zurück: Wir haben 20 Jahre Ruhe gehabt mit diesen Wasserwerfern und Tränengaswerfern, obwohl wir bewegte Zeiten anfangs der 90-er Jahre hatten. Wir brauchten diese Geräte nicht, u.a. deshalb, weil sich die Bevölkerung einigermaßen wohl gefühlt hat. Wenn wir heute über das WEF reden, über zukünftige Umverteilungen und zukünftige Schwierigkeiten, die es gibt, wenn wir weiterhin derart massiv an unserem Auftrag sparen, dann ist es eben auch vorausschauend, dass wir das eben nicht tun und dass wir es verhindern könnten, solche Geräte anzuschaffen. Sie wissen, wo sie eingesetzt wurden: Bei der Erstellung von Atomkraftwerken, bei sozialen Unruhen in den 80-er Jahren. Wir wissen aber noch etwas, auch vorausschauend: Die deutsche Polizei hat bei den Jugendunruhen in Deutschland bewiesen, dass der Direktkontakt mit den Betroffenen eine viel bessere Beruhigung der Situation brachte, als die auf Distanz eingesetzten Wasserwerfer. Es wurden weniger Verletzte festgestellt als hier in der Schweiz, wo man noch lange mit diesen uralten Sauriern gegen die Bevölkerung gekämpft hat. Wenn wir schon vorausschauend denken wollen, dann nehmen Sie diese Million, die wir hier sparen könnten und bekämpfen Sie damit soziale Unruheherde!

Martin Troller-Zumsteg, SP, Münchwilen: Die Haare sind mir am Rücken zu Berge gestanden bei der dramatischen Schilderung der Zukunft in unserem Kanton. Ich möchte nur kurz zitieren, was im Papier des Departementes steht, das der SRK bezüglich dieser Kürzung zugestellt worden ist. Wenn wir diese 240'000 Franken streichen, dann - ich lese wörtlich vor: "Die Streichung um Fr. 240'000.-- würde jedoch dazu führen, dass die Ordnungskräfte der Kantonspolizei nicht mehr mit dem notwendigen Material ausgerüstet werden könnten. Dieses Material dient in 1. Linie auch dem persönlichen Schutz der Polizisten bei der Verhaftung von Gewalttätern, Demonstrationen, Besetzungen usw.." Die letzte Demonstration hatten wir vor etwa 14 Monaten hier vor diesem Haus! Dieses Material, diese ominösen Reizstoffwerfer hätten damals gar nicht zum Einsatz kommen können, weil die Polizei nämlich mitdemonstriert hat! Die Subkommission der SRK hat sich sehr wohl überlegt, eben nicht bei der persönlichen Ausrüstung zu sparen, sondern bei diesen Reizstoffwerfern zu sparen, die wirklich für Ereignisse sind, die im Kanton Aargau nach Kaiseraugst nicht mehr vorstellbar sind.

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Zum Votum des Herrn Regierungsrates: Ich halte fest, dass wir bereits 4 Reizstoffwerfer im Jahre 2001 angeschafft haben. Total wären 12 gewünscht. Aber üben können Sie ja schon heute mit den 4 Werfern. Zusätzlich bin ich aber froh um die klaren Aussagen, damit wir wissen, wie die Situation ist. Die SRK wollte bewusst in diesem Bereich sparen und wir halten an diesem Satz fest in

der Annahme, dass genau diese 8 Werfer dieses Jahr nicht angeschafft werden.

Vorsitzender: Wir haben insgesamt 3 Anträge: 1. Antrag Geri Müller, der diese Position um 1 Mio. Franken kürzen will inklusive Verzicht auf Wasserwerfer und Tränengasfahrzeuge.

2. Antrag der Kommission, der diese Position um Fr. 340'000.-- kürzen möchte mit der Verpflichtung, dass auf den Kauf von Reizstoffwerfern verzichtet wird.

3. Antrag der Regierung, der einer Reduktion von Fr. 220'000.-- zustimmt, aber ohne Festlegung, wo in diesem Konto gekürzt wird.

Vorgehen: Antrag Geri Müller gegen Antrag Kommission; der obsiegende Beschluss wird dem Antrag der Regierung gegenübergestellt. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? Das ist der Fall.

Eventualabstimmung:

Dem Antrag der Kommission wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Für den Antrag Geri Müller: 11 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Für den Antrag der Regierung: 31 Stimmen.

Für den Antrag der Kommission: 135 Stimmen.

2302 *Polizeikommando; 5067 Kauf Funkmittel* (2. Zeile blaue Synopse S. 9)

Katharina Kerr Rüesch, SP, Aarau: Das Votum, das ich hier in der Hand halte, ist nicht mein eigenes. Sie haben es mindestens teilweise schon einmal gehört, als es darum ging, den Kredit für das Funksystem zu sprechen. Damals hat Herr Chopard darauf hingewiesen, dass das System, das hier gewählt werden solle, nämlich das TETRAPOL, das schlechtere System sei. Wir haben darauf hingewiesen, dass man mit diesem System Probleme haben wird.

Die Regierung beantragt jetzt eine Kürzung bei dieser Position. Ich habe mich erkundigt, worum es geht: Es geht genau darum, dass man mit diesem System Probleme hat! Leider haben wir einmal mehr Recht bekommen und darum schien es der Regierung, man könne hier gut kürzen. Ich wehre mich trotzdem dagegen, und zwar aus denselben grundsätzlichen Überlegungen, die wir vorhin vom Ritter ohne Furcht und Tadel Wernli gehört haben, der sinngemäss gesagt hat, die Polizei braucht eben das Material, mit dem sie arbeiten muss. Ich gehe jetzt so weit zu behaupten, dass für die Polizei ein funktionierendes Funksystem unvergleichlich wichtiger ist als 8 Wasserwerfer mehr zum Üben für etwas, das man sowieso nicht will. Deshalb stelle ich Ihnen den Antrag, hier nicht zu kürzen.

Der Antrag ist aber so modifiziert, dass das Geld auch wirklich nur dann gebraucht wird, wenn es nötig ist! Eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber in dieser Debatte gelten ja Selbstverständlichkeiten auch nicht mehr. Und darum spreche ich es aus. Ich danke Ihnen, wenn Sie hier nicht kürzen! Es heisst dann nicht, das Budget wäre um das mehr belastet, denn vor Ende Jahr wird das ganze Zeug sowieso nicht à jour sein, weil es einfach lausig ist!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landammann Kurt Wernli: Frau Kerr, ich weiss nicht, woher Sie die sogenannte Information haben, dass wir Probleme mit dem System hätten. Wir haben überhaupt keine Probleme mit diesem System, sondern wir haben Verzögerungsprobleme mit dem System und die können eintreten bei der Beschaffung des Materials. Wir sind gewissermassen der erste Kanton, der mit Policom von Siemens fährt. Bei diesen Absprachen, die wir vornehmen müssen, hat es in der Beschaffungssituation Probleme gegeben in Absprache mit dem Grenzwachtkorps, das jetzt auch das gleiche System anwenden will und entsprechend mussten wir dann die Feinabstimmung vornehmen, wie weit die Funkmittel des Grenzwachtkorps reichen. Die wollten weiter ins Land hinein und wollten auch entsprechend politisch mehr Einfluss haben. Das sind Probleme, die wir besprechen mussten. Dann haben jetzt auch die Gemeindepolizeien reagiert. Sie wollten ebenfalls in diesem System mitwirken und die gleichen Mittel anschaffen. Das hat zu gewissen Verzögerungen geführt. Wir haben auch die Bewilligungen unterschätzt für die Erstellung der Masten in den Gemeinden. Das System ist nach wie vor ausgezeichnet erprobt und wird funktionieren. Aus den Verzögerungsgründen brauchen wir den Kredit, der für das Jahr 2002 gesprochen ist nicht ganz. Das ist schlicht der Grund. Deshalb können wir von Seiten der Regierung sagen, dass wir im Moment darauf verzichten können.

Abstimmung:

Dem Antrag von Regierung und Kommission wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zur Kontengruppe 2302.

2304, 2352, 2354, 2356, 2602, 2605, 2608, 2610, 2611, 2612

Zustimmung

2652 WOV-Pilotprojekt Strassenverkehrsamt / Teilantrag 5a / Anträge 5e und 5f

Vorsitzender: Hier haben wir eine komplexe Situation.

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Hier geht es um den WOV-Piloten Strassenverkehrsamt. Den von der Regierung mit Verordnung bereits bewilligten Gebührenerhöhungen im Ausmass von total Fr. 650'000.-- stimmte die SRK zu. Neu soll eine Produktgruppe VIACAR eingeführt werden. Das Strassenverkehrsamt hat diese Softwarelösung in Zusammenarbeit mit der Abteilung Informatik in den Jahren 1996-2000 entwickelt. VIACAR deckt den komplexen Arbeitsbereich eines Strassenverkehrsamtes ab. Inzwischen betreibt das Aargauische Strassenverkehrsamt bereits für verschiedene Kantone dieses Produkt. Die verschiedenen WOV-Globalkredite inkl. der beantragten Entnahmen von Fr. 400'000.-- aus dem Überschussvortrag blieben in der SRK unbestritten. Hingegen wurde die geplante jährliche Risikoabgeltung von Fr. 150'000.-- zu Gunsten des Kantons Aargau als Träger und Betreiber der VIACAR-Lösung nicht als Ertrag im Finanzdepartement, sondern neu als Globalkredit-erhöhung im Strassenverkehrsamt eingestellt.

Der Globalkredit Strassenverkehrsamt beträgt nach all diesen Anpassungen und nach Überprüfung durch WOV-

Finanzsachverständige neu 17,99 Mio. Franken (siehe Antrag 5e Seite 3 der Synopse). Ich gehe davon aus, dass alle SRK-Mitglieder dieser nachträglich eingebrachten Verbuchungsart zustimmen können und damit auch die einstimmig gefassten SRK-Entscheide alle als erfüllt gelten.

Zur daraus resultierenden Differenz zwischen Regierungsrat und SRK bei Antrag 5f (Streichung eines Satzes) wird nun SRK-Mitglied Rudolf Hug, welcher den Antrag in der SRK bearbeitete und einbrachte, Stellung nehmen.

Bei WOV können wir nicht direkt eingreifen. Der Herr Ratspräsident hat es am Anfang schon gesagt. Wer allenfalls diesen 3 Massnahmen Seite 9 und 10 auf der blauen Synopse nicht zustimmen möchte, hat nur eine Möglichkeit: Einen entsprechenden Antrag beim Globalbudget - konkret bei Antrag 5e - auf Seite 3 der Synopse zu stellen. Es ist nur möglich, durch die Globalbudgetkürzung eine Änderung zu erreichen.

Vorsitzender: Wir haben verschiedene Entscheide zu fällen und ich schlage Ihnen vor, dass wir eine umfassende Diskussion führen über diese Position 265 und das beinhaltet auch den folgenden Antrag:

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Die Thematik WOV im Spezialfall VIACAR ist tatsächlich etwas komplex. Die Produktegruppe VIACAR ist eine Software-Entwicklung, die an andere Kantone verkauft wird. Damit wird einerseits Geld verdient, man geht aber auch ein Risiko ein. Der erste Gedanke war, aus diesem Überschuss eine sogenannte Risikoabgeltung an den Staat fliessen zu lassen. Ich bin der Ansicht, dass das nicht der richtige Weg ist, denn über eine Risikoabgeltung postuliert der Staat auch, dass er das Risiko übernimmt. Deshalb wurde auch diese Risikoabgeltung, die an das Finanzdepartement geflossen wäre, gestrichen und über den Globalkredit bzw. den Richtwert umgebucht. Damit aber diese Risiken bei dieser Softwareentwicklung gedeckt sind, muss die Produktegruppe VIACAR selbst Mittel zurückstellen, um Wartung und auch technische Erneuerung sicherzustellen.

Um der WOV-Systematik gerecht zu werden stelle ich deshalb hier den folgenden Antrag, der auch mit dem DI und dem Strassenverkehrsamt so abgesprochen ist und der Sache absolut gerecht wird.

Der Ergänzungsantrag zu Antrag 5f lautet wie folgt: "Ein Überschuss aus der Produktegruppe VIACAR verbleibt zu 100% als Rückstellung zweckgebunden in der Produktegruppe VIACAR. Davon müssen mindestens 50% für die Wartung, die technische Erneuerung und weitere Massnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Software verwendet werden. Im Übrigen kann über die Rückstellungen im Rahmen der Produktegruppe VIACAR frei verfügt werden, mit Ausnahme lohnwirksamer Massnahmen. Allfällige Fehlbeträge sind im Lauf des VIACAR-Betriebes auszugleichen. Wird das WOV-Pilotprojekt Strassenverkehrsamt bis Ende 2004 verlängert, gilt diese Regelung auch für die Übergangphase 2003-2004."

Mit diesem Antrag ist sichergestellt, dass die WOV-Systematik eingehalten wird, dass Mittel für allfällige Softwarefehler oder die Wartung im Produkt zurückgestellt sind, dass nicht der Staat quasi eine unbegrenzte Haftung übernimmt, um allfällige Fehler zu begleichen. Im Speziellen

wurde auch für Unterbrüche eine Versicherung abgeschlossen, die ebenfalls aus dieser Produktegruppe bezahlt werden.

Ich füge noch an, dass ich das DI bitte, für diese Produktegruppe VIACAR langfristig eine Lösung zu finden, damit die Risikoverteilung entsprechend abgedeckt ist, beispielsweise indem man diese Produktegruppe in eine selbständige Unternehmung aufgliedert. Ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag!

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen meinen Plan zum Vorgehen bei den Abstimmungen bekannt: Zuerst stimmen wir über den Antrag Hug ab; danach stimmen wir über die Kürzung des Globalkredites ab und dann hätten wir eigentlich das ganze 265 beschlossen. Wir führen die Diskussion jetzt aber weiter. Ich gestatte mir eine Bemerkung zum Antrag Hug: Ich möchte hier den Warnfinger etwas aufheben. Ich denke, dass dieser Antrag auch nicht ganz lupenrein der WOV-Philosophie entspricht, weil Sie nämlich ganz klare Zweckbindungen machen zu etwas, wo wir eigentlich keinen direkten Einfluss mehr haben als Grosser Rat. Aber ich akzeptiere das, Sie haben das mit den Betroffenen abgesprochen.

Benjamin Giezendanner, SVP, Rothrist: Im Zuge des Budgetausgleiches geht es natürlich wieder einmal dem Individualverkehr an den Kragen. Der Regierungsrat schlägt eine generelle Gebührenpflicht für den Eintrag und die Änderungen von Verfügungen und Auflagen in Fahrzeugausweisen vor. Der Regierungsrat will den Stundenansatz für Führer- und Fahrzeugprüfungen um bis zu 5,6% erhöhen und ausserdem will der Regierungsrat auch den Übertrag von Kontrollschildern von bisher 60 Franken auf neu 125 Franken erhöhen. Das ist eine Erhöhung von 110%! Überlegen Sie sich das einmal! Fragen Sie doch einmal Herrn Knecht: Konnten Sie ihre Regieansätze dieses Jahr um 110% erhöhen? Sie sehen, wie hier im Kanton Aargau gefuhrwertet wird. Es ist ungeheuerlich, wie der Individualverkehr geschröpft wird! Wir hatten vor kurzer Zeit die Einführung der LSVA, wir hatten die Erhöhung der Mineralölsteuer und die Erhöhung der Mehrwertsteuer! Es ist ein offenes Geheimnis, dass Herr Regierungsrat Beyeler in näherer Zukunft auch die Strassenverkehrssteuer erhöhen möchte!

Meine Damen und Herren, ich garantiere Ihnen hier Eines: Auch ich als junger Grossrat werde dagegen kämpfen, wenn es weiterhin dem Verkehr so an den Kragen geht! Es ist mir jedoch klar, dass ich hier mit einem Antrag beim Strassenverkehrsamt nicht durchkommen werde und stelle deshalb auch keinen. Ich lege dem bürgerlichen Lager hier noch eines ans Herz: Wenn Sie weiter so in der Verkehrspolitik vorgehen, dann wird Herr Urech in 3 Jahren nicht mehr alleine hier sitzen als Vertreter der Autopartei oder der FPS. Dann wird er eine eigene Fraktion stellen!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Landammann Kurt Wernli: Zur Situation WOV und dem Ergänzungsantrag Hug. Entgegen der Meinung des Herrn Ratspräsidenten halte ich fest: Was Herr Hug beantragt ist absolut WOV-gerecht und entspricht den Möglichkeiten. Man kann durchaus Auflagen formulieren von Seiten des Grossen Rates, was nicht nur beim Strassenverkehrsamt erfolgt ist, sondern auch in anderen Bereichen. Was Sie hier tun, tun Sie korrekterweise. Wir haben das miteinander geprüft und abgesprochen, weil die Regierung letztlich auch

interessiert ist, dass die Staatskasse nicht von dieser Produktgruppe betroffen wird. Es beinhaltet ein gewisses unternehmerisches Risiko!

Das Produkt VIACAR ist entstanden im Strassenverkehrsamt und wir konnten es als gutes Produkt anderen Kantonen verkaufen. Wie das aber so ist bei solchen Produkten, kann es zu Anlaufschwierigkeiten kommen und auch bei der Weiterentwicklung kann nicht ganz ausgeschlossen werden, dass es zu Problemen kommen kann. Das ist gewissermassen das unternehmerische Risiko, das wir hier tragen. Im Übrigen hat bereits der Kanton Luzern einen Vertrag mit uns abgeschlossen, auch die ganze Westschweiz möchte sich hier anschliessen, wir müssen hier noch ein Sprachproblem lösen. - Ich möchte hier festhalten: das ist eine Erfolgsstory, was wir hier gemacht haben! Der Kanton Aargau brilliert hier gegenüber den anderen Kantonen.

Wir können also diesen einschränkenden Bestimmungen, die das Produkt belasten als Risikosituation, wo damit auch alle anderen Kantone allenfalls eingeschlossen sind, zustimmen. Es ist richtig und vernünftig.

Zu Herrn Giezendanner: Der gleiche Grosse Rat verlangt zweierlei. Erstens: Es seien möglichst viele Strassenprojekte subito auszubauen. Herr Beyeler wird dann wieder behaftet werden, wenn es um das nächste Projekt geht. Staffelegg lässt grüssen usw.. Das kostet, Herr Giezendanner, Geld, sehr viel Geld! Wir haben jetzt einen Plan, der geht über 1 Mia. Franken. Woher das Geld nehmen? Wir können das nicht aus der Staatskasse nehmen von den Steuerzahlern, das ist zweckgebunden abzuführen aus den Einnahmen der Strassenabgaben, wie beispielsweise Fahrzeugausweis usw.. Entsprechend sind die Leistungen, die das Strassenverkehrsamt zu leisten hat, nach dem Verursacherprinzip abzugelten! Das ist das zweite Erfordernis des Grossen Rates und dieses Verursacherprinzip wenden wir hier an!

Wir haben eine Kostenrechnung und haben festgestellt, dass diese Arbeiten nicht verursachergemäss abgegolten werden. Deshalb sind wir gezwungen, diese Gebühren anzupassen, damit wir wenigstens saldoneutral diese Einnahmen verbuchen können. Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. Das sind Anpassungen auf Verordnungsebene, die periodisch vorgenommen werden. Eine andere Frage ist dann selbstverständlich die Strassenverkehrsabgabe. Das ist ein Politikum. Nebenbei bemerkt: Der Kanton Aargau nimmt einen Spitzenpodestplatz ein, denn wir haben eine der tiefsten Abgaben interkantonal gesehen. Aber das gehört ja jetzt nicht in diesen Zusammenhang.

Ich bitte Sie aber auch um Zustimmung zu diesen WOV-beantragten Vorlagen.

Rolf Urech, FP, Hallwil: Zur Verständigung: Die Gebühren wurden beim Strassenverkehrsamt schon erhöht. Wir bezahlen heute schon die Gebühren, über die wir hier abstimmen.

Eingriffe in WOV-Projekte: Wir haben vor Jahren schon versucht, als das Strassenverkehrsamt noch nicht WOV war, wieder einzuführen, dass bei den Fahrzeugprüfungen die Gebühren bar bezahlt werden können. Das geht nicht. Der Chef des Strassenverkehrsamtes, Herr Erni hat gesagt, wir hätten ihm nicht zu sagen, wie das Strassenverkehrsamt zu führen sei. Wir haben ausgerechnet, dass es etwa 680'000 Franken sind, die wir beim Strassenverkehrsamt mehr einnehmen könnten, wenn die Gebühren bar bezahlt würden.

Heute machen wir eine Rechnung mit Debitorenkontrolle und Mahnungen. Wir können beim WOV nicht eingreifen, aber es wäre noch viel Spielraum vorhanden. Wenn man schon immer die Gebühren erhöhen will, dann sollte man das Geld auch dort nehmen, wo es sofort bar bezahlt würde.

Vorsitzender: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Hug. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass dieser Beschluss auch im Zusammenhang steht mit einer Massnahme Seite 16 in der blauen Synopse. Wir stimmen also ab über den Antrag 5f, der dann allenfalls ergänzt wird durch den Antrag Hug. Zuerst stimmen wir also über den Antrag der SRK ab und dann über den Antrag Hug.

Abstimmung:

Der Antrag 5e der Kommission wird mit klarer Mehrheit gutgeheissen.

Abstimmung:

Auch der Antrag 5f mit Ergänzung gemäss Antrag Rudolf Hug wird mit klarer Mehrheit gutgeheissen.

Vorsitzender: Wir kommen zu den vorgeschlagenen Massnahmen (4. 5. Zeile blaue Synopse S. 9 und 1. Zeile blaue Synopse S. 10), also zu den Gebührenerhöhungen, was eine Erhöhung des Globalbudgets von 650'000 Franken bedeuten würde.

Abstimmung:

Diesen Gebührenerhöhungen wird mit klarer Mehrheit zugestimmt.

Vorsitzender: Jetzt haben wir noch den Gesamt-WOV-Kredit zu bewilligen, der auf Seite 137 der Botschaft vermerkt ist.

Abstimmung:

Dem Kredit wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Vorsitzender: Damit ist 265 Strassenverkehrsamt so beschlossen mit den vorgeschlagenen Massnahmen. Damit sind wir am Ende des DI und wir kommen zu den Stellenplänen. Diese sind Seite 163 zu finden, die ordentlichen Stellen und die Projektstellen auf den Seiten 166 und 167. Hierzu gibt es Wortmeldungen.

Stellenplan Departement des Innern

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Wie schon eingangs erwähnt stelle ich hier im Namen der SVP den Antrag, dass der Stellenplan auf Seite 163 des DI, ordentlicher Stellenplan, reduziert wird um 3,2 Stellen auf 1'545,07 Stellen, also auf den Stand Voranschlag 2001.

Zur Begründung: Die heutige finanzielle Situation des Kantons Aargau lässt zur Zeit nur beschränkt, aber hier keinen Stellenausbau zu. Diese 3,2 Stellen betreffen im ganzen Stellenplan des DI 2 Promille, was reduziert oder verschoben werden kann innerhalb des Departementes, was unserer Meinung nach möglich sein sollte.

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Die FDP wird den Streichungsanträgen von Stellen auf Departemente bezogen nicht zustimmen. Wir haben ein ausgeglichenes Budget verlangt; der Regierungsrat hat seine Arbeit getan, - Feinkorrekturen werden noch vorgenommen - und nun haben wir eine ge-

meinsame Verantwortung. Es darf nicht sein, dass hier der Regierungsrat und auf der anderen Seite der Grosse Rat steht! Wir sind gemeinsam verantwortlich, dass dieser Staat funktionieren kann.

Wir sind auch der Meinung, dass für eine nachhaltige Wirkung Stellen reduziert werden müssen, aber nicht auf diesem Weg! Der richtige Weg ist unseres Erachtens der über die Aufgabenüberprüfung, über den Legislaturplan und hier sind wir gefordert. Da können wir sagen, welche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden sollen und weshalb es diese Stellen dann nicht mehr braucht. Wir sind für eine Stabilisierung des Stellenplans und werden deshalb im Antragsdispositiv, 3. Gesamtstellenplan, einen Antrag einbringen, der das nominelle Wachstum von 4,47 Stellen reduziert.

Es ist nach Finanzhaushaltsdekret § 35 Abs. 4 in der Verantwortung und Kompetenz, aber auch die Aufgabe des Regierungsrates: - es heisst nämlich dort, dass innerhalb des Stellenplans über Stellenverschiebungen der Regierungsrat entscheidet, und das ist auch richtig so. Deshalb wollen wir diese Stabilisierung: Minus 4,47 Stellen und der Regierungsrat soll sich Gedanken machen, wo das passieren kann. Das ist der richtige Weg, dann tragen wir gemeinsam die Verantwortung. Auf diesem Weg können wir den Antrag von Herrn Walter Markwalder nicht unterstützen. Ich hoffe, Sie haben dafür Verständnis! Wir haben das gleiche Ziel, aber einen anderen Weg.

Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden: Auch die CVP kann den Antrag der SVP nicht unterstützen, bereits auf Departementsebene von Einfrieren oder Stellenkürzungen zu sprechen. Wir werden bei Punkt 3. Schlussabstimmungen über die Stellen entscheiden und uns dort mitteilen, wie wir entscheiden wollen. Wenn wir jetzt die Departemente auf eine Stellenzahl genau einschiesse, dann kann der Regierungsrat seine Aufgabe nicht mehr wahrnehmen. Wir wollen jetzt nicht mehr denselben Fehler machen und dem Regierungsrat sagen, mach das so und so und später dann merken, dass die Entscheide, die vom Regierungsrat kommen, noch einer Korrektur bedürfen. Wir wollen mitentscheiden, wo die Stellen gestrichen werden sollen!

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Die SP wird sich vehement gegen jegliche Streichungen von Stellen im Rahmen der Departemente zur Wehr setzen. Wenn die beantragte Stellenstreichung von 3,2 Stellen seitens der SVP mit der finanziellen Lage des Kantons begründet wird, so darf ich doch darauf hinweisen, dass wir im Moment nicht nur ein ausgeglichenes Budget vor uns haben, sondern ein Budget mit einem kleinen Überschuss von 2,5 Mio. Fragen. (*Heiterkeit*) Entschuldigung: Franken!

Unsere Verwaltung hat Aufgaben wahrzunehmen, Aufgaben, über die wir zu bestimmen haben. Wenn wir wollen, dass diese Aufgaben erfüllt werden, so haben wir auch eine genügende Anzahl von Stellen zu bewilligen. Ich ersuche Sie deshalb, alle Anträge der SVP abzulehnen!

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Wenn wir unsere Anträge jetzt bei den einzelnen Departementen stellen, dann handeln wir im Sinne des Präsidenten, der uns dieses Dispositiv so vorgeschlagen hat. Wenn wir dieses Dispositiv mit Einverständnis des Präsidenten ändern, dass wir über den Stellenplan erst ganz am Schluss über alle 12'700 Stellen gemeinsam reden, dann unterziehen wir uns diesem Ablauf. Aber der Ablauf ist anders vorgesehen. Und wenn man

Stellen kürzen will, dann soll man das jetzt bei den Departementen sagen und nicht erst bei der Globaldiskussion um den Stellenplan. Wir haben hier drin auch schon Töne gehört, dass das Einvernehmen im Regierungsrat um die einzelnen Stellen nicht zum Besten steht. Wenn man einfach sagt, dass wir um 4 oder 5 Stellen im gesamten Stellenplan reduzieren, dann bezweifle ich, ob sich der Regierungsrat einigen können, bei welchem Departement er diese Kürzung vornehmen will.

Vorsitzender: Zu meinem Dispositiv über die Beratung des Stellenplans hat folgender Grund geführt: Die Regierung hat uns den Stellenplan pro Departement vorgelegt mit dem klaren Titel "ordentlicher Stellenplan 2002". Daher berate ich diesen zur Diskussion gestellten Stellenplan. Ich habe keine Mühe, die Diskussion am Ende zu führen. Das ist keine persönliche Vorliebe, die ich da zelebrieren möchte. Wenn die Meinung vorherrscht, dass wir das am Schluss diskutieren, dann ist das kein Problem. Bei anderen Informationen sind die Titel ganz anders gefasst. Da heisst es beispielsweise einfach: Stand der Rahmenkredite für Kleininvestitionen. Ein Orientierungsinhalt, schlicht, einfach und nichts zum Beraten. Es ist einfach eine Information. Aber hier heisst es klar: Ordentlicher Stellenplan.

Landammann Kurt Wernli: Eine Klarstellung zu Herrn Markwalder: Es besteht keine Differenz im Regierungsrat zu diesen Fragen. Wir haben ein absolut korrektes Einvernehmen. Alles andere wäre nicht korrekt, wenn jetzt derartiges hier nach aussen getragen wird. Ich will das auch am Beispiel der Budgetsituation bekräftigen. Eine andere Regierung hätte nicht innert 3 Wochen dieses neue Budget präsentiert, einvernehmlich. Selbstverständlich ringen auch wir in diesem Kollegium um die gute, um die beste Lösung. Aber ein anderes Einvernehmen hier festhalten zu wollen, ist nicht korrekt.

Zum Stellenplan: Es tut mir leid, Herr Grossratspräsident, aber hier habe ich eine vehement andere Ansicht. Der Stellenplan, wie er Ihnen hier in diesem Budget unterbreitet wird, ist nichts Aussergewöhnliches. Die Regierung hat noch mit jedem Budget eine detaillierte Stellensituation unterbreitet im Sinne der Information. Aber noch nie - und ich bin jetzt doch auch schon einige Zeit hier tätig - hat der Grosse Rat einzelne departementale Stellen beraten und beschliessen, sondern man hat immer global über den Gesamtstellenplan entschieden. So ist auch der Antrag der Regierung. Wir stellen Ihnen Antrag auf den Gesamtstellenplan und deshalb ist es richtig, wie Herr Hug vorschlägt, am Schluss der Beratungen über diesen Gesamtstellenplan zu entscheiden. Ich bitte Sie, auch so vorzugehen!

Es liegt dann in der Verantwortung des Regierungsrates, die einzelnen Stellen auf die Departemente zu verteilen, nach Kenntnis der anfallenden Aufgaben und der entsprechenden Ressourcen. Das ist die Verantwortung der Regierung. Das haben wir bisher auch so gemacht und das wollen wir auch in Zukunft so machen, indem die Regierung Ihnen beantragt, den Stellenplan als gesamte Situation entsprechend um diese etwas mehr als 4 Stellen zu erhöhen!

Wie dann diese Stellen ausgeübt werden, liegt in der Verantwortung der Regierung. Die Regierung hat die Pflicht, dies als Gesamtverantwortung zu übernehmen und nicht nur departemental. Das ist ganz klar auch so in der Verfassung und in den Gesetzen vorgesehen. Ich bitte Sie also, dem Antrag von Herrn Hug zu entsprechen, die Abstimmung

vorzunehmen, wenn der Gesamtstellenplan zur Diskussion steht und dann über einzelne Fragen zu diskutieren, ob wir Stellen streichen können oder nicht!

Vorsitzender: Sie gestatten mir, darauf etwas zu erwidern: 1. Herr Hug hat noch keinen Antrag in dieser Richtung gestellt. 2. Wir haben noch nie in diesem Ausmass eine ähnlich detaillierte Spar- und Budgetdebatte geführt und deshalb wollte ich auch diese Punkte möglichst im Detail beraten. 3. Ich bin wie alle andern vor mir nur 1 Jahr Präsident und deshalb ist es halt vielleicht absehbar, dass man etwas ändern will und nicht einfach dem folgen will, was vorher jahrelang gepflegt wurde. 4. Ich lege dem Herrn Regierungsrat ans Herz, diesen Stellenplan als Orientierungsinhalt zu bezeichnen, dann bin ich mit der Argumentation des Herrn Landammanns absolut einverstanden. Ich habe Ihnen signalisiert, dass ich keine Mühe habe, diesen Stellenplan erst am Schluss als Gesamtes zu beraten.

Jetzt haben wir die Situation, dass wir einen Antrag gestellt haben. Herr Markwalder hat allerdings signalisiert, dass er nichts einzuwenden hätte, diesen Stellenplan wirklich als Ganzes am Schluss zu beraten. Ich habe dasselbe signalisiert. Worüber diskutieren wir eigentlich noch? Ich schlage Ihnen vor, dass wir die ganze Thematik Stellenplan am Schluss mit dem Hauptantrag zusammen beraten. Dagegen opponiert niemand. Ich habe mein Dispositiv geändert. Das geht schnell. Damit haben wir die Beratung des DI abgeschlossen.

Departement Bildung, Kultur und Sport

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Aufgrund des dem BKS zugeteilten Auftrages liegt es auf der Hand, dass das BKS den Staatshaushalt am meisten belasten muss. Durch die zusätzlich beantragten Kürzungsmassnahmen hält sich nun der Nettosaldo des BKS-Budgets 2002 beinahe auf dem Vorjahresniveau. Die ursprünglich beantragte erneute Saldozunahme um 1,7% reduziert sich auf 0,3%. Trotzdem betragen die Nettoausgaben im BKS weiterhin rund 1,1 Mia. Franken.

Die Globalbudgets der WOV-Piloten Kantonalen Lehrmittelverlag und Abteilung Jugend und Sport wurden stillschweigend genehmigt.

Nach intensiver Diskussion des Stellenplanes, insbesondere des Projektstellenplanes, wurde diesem schlussendlich ohne gegenteiligen Antrag zugestimmt. Das BKS unter der Leitung von Regierungsrat Huber hat sich die Budgetierung nicht leicht gemacht. Insbesondere wurde bei den verlangten Zusatzmassnahmen nach echten Sparmassnahmen gesucht. Mit 20 Kürzungsvorschlägen, ergänzt durch 3 weitere der SRK, steuert das BKS einen Beitrag von rund 15,4 Mio. Franken an den angestrebten Budgetausgleich bei. Dass dabei an diesem grossen - wie vorhergehend begründet - sehr ausgabenlastigen Departement nicht vorbeizukommen ist, war absehbar. Die beantragten Massnahmen, die vom BKS sicherlich erst nach reiflicher Prüfung und nach Abwägung aller Auswirkungen als verantwortbar bezeichnet werden, riefen sowohl in der SRK, aber vor allem bei den betroffenen Stellen in den letzten Wochen und Tagen ein grösseres Echo aus. Im Hinblick auf den angestrebten Budgetausgleich und aufgrund der vorgelegten Unterlagen sowie ergänzender Ausführungen stimmte eine Mehrheit der SRK allen Zusatzmassnahmen im BKS zu. Unter dem Gesamtblick eines endlich denkbaren Budgetausgleiches danke ich

dem BKS, aber vor allem auch der Gesamtregierung für das Mittragen dieser vielfach sicher nicht angenehmen Massnahmen. Da sich nun wohl verschiedenste Bildungspolitiker und -politikerinnen zu Wort melden werden, verzichte ich auf weitere Detailausführungen. Ich hoffe aber, dass eine Mehrheit des Grossen Rates heute den Mut aufbringt, auch echten nachhaltigen Sparmassnahmen zuzustimmen!

Reto Miloni, Grüne, Mülligen: Im Namen der Grünen Fraktion stelle ich den Antrag, im Bildungs- und Kulturbereich keinerlei Kürzungen vorzunehmen. Dies mit der Begründung, dass für die Grünen eine unselbige Spardemonstration im Bildungsbereich generell falsche Signale setzt. Wir haben gerade vom Kommissionspräsidenten wieder gehört und von anderen auch, dass wir den Budgetausgleich erreichen sollten. Dagegen widersetzen wir uns von den Grünen nicht; hingegen nicht ohne Blick auf die Ausgabenseite. Lassen Sie mich kurz drei Punkte in Erinnerung rufen:

1. Wir haben nicht nur Verantwortung für die Staatsfinanzen, sondern auch für die Zukunft unsere Kinder, d.h. für eine gute Bildung. In meinem Wohnort Mülligen wirkte einst Heinrich Pestalozzi, der eine gute Bildung als Grundrecht sah und dieses auch förderte, weshalb er noch heute bis nach Japan verehrt wird. Wir Grünen lassen es nicht zu, dass an diesem grössten Potenzial unseres Humankapitals, der Bildung in der vorgesehenen Weise herumgeschneppelt wird.

2. Was wir heute in diesem Bereich streichen, rächt sich früher oder später. Bereits heute zeigen sich bekanntlich gemäss internationalen Untersuchungen Lücken und Mängel unseres Ausbildungssystems. Wie sollen wir uns denn morgen als moderner Kultur-, Wohn- und Technologiestandort anbieten?

3. Seit Jahren arbeitet der Aargau an fälligen Schulreformen. Wir stehen kurz davor, diese Reformen - endlich - umzusetzen. Nun sollen dafür die Mittel gestrichen werden. Dies kommt uns vor, als ob man einen jungen Baum pflanzte und - bevor er Wurzeln fassen kann - seine Äste coupiert und sich dabei noch darüber aufregt, dass er keine Knospen treibt! Bei einem Patienten würde man derartige Haltungen als schizoid bezeichnen.

Die Grüne Fraktion verurteilt die anachronistische und übersteigerte Sparpolitik im Bildungssektor, umso mehr diese die Mehreinnahmen ausklammert. Ich erinnere an

den Antrag der CVP, die eine höhere Gewinnausschüttung bei unserer Staatsbank vorgeschlagen hatte, allein die dort erzielbaren möglichen Mehreinnahmen hätten nahezu ausgereicht, sämtliche mit Harakiri-Methoden angestrebten Sparziele ohne Ausgabenreduktion bei Bildung, Kultur und Sport auszugleichen und sich damit dem Ziel eines ausbalancierten Staatshaushaltes anzunähern.

Die Grüne Fraktion verurteilt darum die kurzatmige Sparpolitik bei der Bildung aufs Schärfste und beantragt, sämtliche Kürzungen in den Positionen der Seiten 11-15 des Voranschlags 2002 im Bereich Bildung, Kultur und Sport eine rigorose Abfuhr zu erteilen!

Vorsitzender: Es liegt ein Antrag von Herrn Miloni vor, der da lautet: Keine Kürzungen im Departement BKS. Ich kann diesen Antrag so nicht entgegennehmen. Ich muss Ihnen empfehlen, einfach bei jeder Position dagegen zu stimmen!

Ruth Humbel Näf, CVP, Birmenstorf: Im Namen der CVP-Fraktion spreche ich zu bzw. gegen einige Sparmassnahmen im BKS. Im Sinne eines effizienteren Ratsbetriebes tu ich das jetzt, weil ich mich sonst 6 Mal melden müsste.

An der letzten Sitzung hat Herr Hug gesagt, "wir wollen unseren Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen!" Grundsätzlich finden wir diese Bemerkung richtig. Die CVP-Fraktion ist aber der Meinung, dass nicht hauptsächlich auf dem Rücken der Kinder und der Jugendlichen gespart werden darf. Wenn wir dieses Budget genau betrachten, dann finden wir nur im BKS einen substanziellen, effektiven Leistungsabbau. Gerade bei der Bildung - wo wir immer sagen, die Bildung gehöre zum Kerngeschäft - verzeichnen wir einen Abbau. In allen übrigen Bereichen ist es lediglich eine Verschiebung auf spätere Jahre oder auf die Gemeinden. Ausgerechnet hier bei den Jugendlichen wollen wir sparen und ihnen einen Bereich der Ausbildung entziehen. Da sind wir dagegen!

Beispielsweise die Kontengruppe 2104: Wir haben uns im Kanton Aargau weiterhin für Bezirks- und Kantonsschule entschieden, weil wir das gut finden. Dort haben unsere Jugendlichen jene Grundausbildung, welche sie befähigen soll zu studieren. Wie aber sollen sie studieren, wenn ihnen elementare Fächer wie Italienisch, Latein oder Griechisch nicht mehr ausreichend angeboten werden? Gerade einem Teil der besonders Begabten wollen wir einen Teil der Förderung entziehen. Frau Stäger sprach an der letzten Sitzung von der Totengräberei an der humanistischen Bildung. Alle Fachleute wissen, dass man mit den Sprachen früh beginnen muss. Und trotzdem werden auf einmal elementare Sprachfächer über Bord geworfen oder sollen über Bord geworfen werden! Wir sind der Meinung, dass es durch organisatorische Massnahmen durchaus möglich sein könnte, ohne Qualitätsabbau gewisse Einsparungen zu erzielen.

Sprachen sind das Kerngeschäft unseres Staates. Unsere Landessprache Italienisch wie auch die alten Sprachen sind in unserem Land seit jeher gepflegt worden. Natürlich brauchen wir auch Leute, die mit ihnen umgehen können. Sollen wir sie künftig aus dem Ausland importieren? Oder sollen wir uns darauf verlassen, dass die Studierenden an der Universität nachholen, was sie bei uns versäumt haben? Dann wird es aber bestimmt nicht billiger. Wir wissen, dass wir pro Semester für die Studierenden mehrere tausend Franken an die Hochschulen bezahlen und wenn ein Student, bevor er sein Studium beginnen kann, Griechisch oder Latein nachholen muss, bezahlen wir ebenfalls denselben Semesterbeitrag!

Die CVP-Fraktion ist mehrheitlich auch gegen die Anpassung der maximalen Schülerzahlen in den Einschulungsklassen. Pädagogisch gesehen wäre eine Höchstzahl von 12 Schülerinnen und Schülern richtig. Bereits in einer Sparmassnahme vor einigen Jahren haben wir die Zahl auf 15 erhöht und nun soll sie auf 17 erhöht werden. Mit dieser Massnahme würden Kleinklassen ihren Sinn und Zweck verlieren. Die pädagogisch richtige Zahl von 12 bezieht sich nämlich nicht auf den kantonalen Durchschnitt, sondern auf eine einzelne Klasse. Mehrheitlich sind wir der Meinung, dass auch auf diese Sparmassnahme verzichtet werden muss!

Eine Frage bzw. Bemerkung zum Konto 321 Reduktion der Pflichtleistung an den Mittelschulen: Wie wir informiert worden sind, gehen wir davon aus, dass es sich hier nicht

um eine Stundenreduktion für die Schülerinnen und Schüler handelt. Das würde nämlich einen Eingriff bedeuten in die laufende MAR. Dabei ist diese noch nicht evaluiert und es wurde versprochen, in dieser Phase nichts zu ändern. Wir könnten die Massnahme nicht mittragen, wenn den Schülerinnen und Schülern Stunden gestrichen würden.

Die CVP-Fraktion wird verschiedenen Sparmassnahmen im BKS, welche einen substanziellen Leistungsabbau im Kerngeschäft Bildung bedeuten, nicht zustimmen und wir bitten Sie, das im Interesse unserer Kinder und Jugendlichen ebenfalls zu tun!

Vorsitzender: Frau Humbel hat einen sehr guten Sparvorschlag gemacht bezüglich Zeit, indem Sie sich in einem Aufwisch zu ihren Anliegen bzw. der Fraktion geäussert hat. Falls jemand hier mitsparen möchte, würde ich hier noch Wortmeldungen entgegen nehmen und das nicht weiter als Eintretensdebatte betrachten.

Walter Markwalder, SVP, Würenlos: Die SVP wird beim BKS den Massnahmen zustimmen mit Ausnahmen. Diskussionen haben wir geführt und ausgemehrt wurde über Seite 11 die unterste Linie: 3122, 3012.54, und 3199.24. Die Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass das ganze Projekt gestrichen werden könnte.

Seite 12: 3104, 3021.30: Das Wahlfach Italienisch an der Bezirksschule in der 4. Klasse. Dieser Massnahme wird mit 4 zu 1 zugestimmt.

Die nächstfolgende Massnahme: Verzicht auf Griechischunterricht, wird mit einer schwachen Mehrheit zugestimmt. Die beiden anderen Massnahmen Stundendotation Latein und Anpassungen der minimalen und maximalen Schülerzahlen sind gleichwertig ausgegangen, also ein Patt-Verhältnis.

Bei 3104 Löhne Volksschullehrkräfte in den grösseren Gemeinden wird mit grosser Mehrheit bei 4 Gegenstimmen zugestimmt. Zu den einzelnen Konten werden Anträge gestellt werden, wenn diese an der Reihe sind.

Urs Haeny, FDP, Oberwil-Lieli: Im Namen der FDP Fraktion beantrage ich Ihnen, die beiden Kürzungsanträge auf der blauen Synopse betreffend den Verzicht auf Griechisch-Unterricht und die Einschränkung der Stundendotation Latein an der Bezirksschule nicht zu genehmigen.

Die beiden Kürzungsmassnahmen scheinen auf den 1. Blick scheinbar als kleines, ja sehr kleines Sparopfer. Dies umso mehr, als die Zahl der Betroffenen doch sehr klein ist: Weniger als 50 Griechisch-Schüler an der Bezirksschule sind zum Beispiel davon betroffen. Und bei der Stundendotation Latein werden nur rund ein Viertel der heutigen Lateinschüler weniger Stunden erhalten.

Auf der andern Seite senden diese Sparmassnahmen falsche Signale. Erstens widersprechen sie den immer wieder geäusserten Absichten der Begabtenförderung. Es sind ja nicht die dümmsten Schüler, die Griechisch und Latein besuchen. Zweitens würde eine Bezirksschule ohne Griechisch und einem - unter gewissen Umständen - reduzierten Latein einen guten Teil ihres progymnasialen Charakters auf Dauer verlieren. Drittens sollten wir zur Kenntnis nehmen, dass in einigen europäischen Ländern erheblich schärfere Anforderungen in Bezug auf Latein bestehen, als bei uns. Und in der Schweiz ist mir bekannt, dass die Universität Lausanne bei

Engpässen an Studienplätzen jenen Bewerbern den Vorzug gibt, die sich über Lateinkenntnisse ausweisen können. Wir bitten aber die Regierung, die Stundendotationen zu belassen und auf der anderen Seite durch organisatorische Massnahmen Kosten einzusparen.

Die zusätzlichen Kosten werden durch andere Sparmassnahmen - die Anträge werden bei den betreffenden Departementen eingereicht - kompensiert.

3xxx.3199 Verschiedener Sachaufwand

Rudolf Hug, FDP, Oberrohrdorf: Das Konto 3199 ist ein Sachaufwandkonto. Dieser Sachaufwand hat seit 1998 ein respektables Wachstum erfahren. Es ist im Voranschlag 2002 gesamthaft mit 5'410'000 Franken enthalten. Wie Sie schon gehört haben, steht auch die FDP hinter den Griechisch-, Latein- und Einschulungsklassen. Das bewirkt eine Saldoverschlechterung. Um hier eine Saldoverbesserung zu ermöglichen, stelle ich Ihnen den Antrag, dass dieses Konto 3199 um 200'000 Franken zu entlasten sei. Das ist absolut machbar und wurde mit dem Departement auch so besprochen. Wir gewinnen dadurch 200'000 Franken, die wir dann kompensieren können, wenn es darum geht, diese Sprachfächer zu belassen.

Vorsitzender: Ich stelle klar, dass sich das nicht nur auf die Kontengruppe 3002 bezieht, sondern auch auf andere Kontengruppen mit dieser Kontonummer 3199.10. Also es soll niemand erschrecken im BKS: Die Kürzung verteilt sich auf mehrer Konti.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Ich möchte schon fragen, was das bedeutet, wenn ein solcher Antrag gestellt ist? Um welche Kommunikation geht es da?

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Es ist eine ganze Reihe von einzelnen Bereichen, die davon betroffen werden. Es geht hier mit diesem Kürzungsantrag von Herrn Hug, der mit mir im Vorfeld dieser Debatte abgesprochen wurde, um eine dieser heissgeliebten linearen Kürzungen. Wenn ich das über das ganze Departement hin betrachte, so kann ich sagen, dass es Einschränkungen in verschiedensten Bereichen geben wird. Alle werden davon betroffen sein. Ich gedenke, lediglich die kantonalen Schulen von dieser Massnahme auszunehmen.

Josef Winter, CVP, Kaisten: Es ist ja ein Antrag, der über mehrere Departemente geht?

Vorsitzender: Nein, nur über das BKS.

Markus Leimbacher, SP, Villigen: Wenn Herr Winter den Antrag nicht stellt, so stelle ich ihn. Ich finde es nicht richtig, dass linear und ohne Abklärungen in der SRK derartige Kürzungen vorgenommen werden. Wir und die Regierung können gar nicht abschätzen, was solche Kürzungen mit sich bringen. Ich bitte Sie deshalb, den Antrag Hug abzuweisen!

Dr. Andreas Brunner, CVP, Oberentfelden: Wir werden diesem Antrag wieder beim Baudepartement begegnen. Wir hatten folgende Situation: Die Subkommission Baudepartement hatte dem Plenum der SRK einen Vorschlag in dieser Richtung gemacht. Dieser wurde im Plenum der SRK angenommen. Nun geht es auch um eine gewisse Opfersymmetrie. Wenn wir vom Baudepartement verlangen, dass sie den Sachaufwand im Bereich Zeitungen und Zeitschriften kürzen, so ist es nicht ganz einzusehen, warum nur das Baudepartement das machen soll und die andern nicht. Im Moment

bin ich etwas hin und hergerissen, weil ich prinzipiell bei Anträgen, die irgendwo linear eine Kürzung verlangen, ohne zu wissen, was dabei herauskommt, skeptisch bin. Auf der anderen Seite stehe ich nach wie vor dahinter, dass eigentlich alle einen substanziellen Beitrag auch in dieser Sache machen sollten.

Herr Hug hatte in der SRK den Antrag gestellt, das beim Baudepartement so zu belassen und für die anderen Departemente auf das Budgetjahr 2003 die Situation genau zu prüfen. Hinter diesem Antrag könnte ich stehen. Jetzt bin ich der Überzeugung, dass wir es so belassen sollten, wie es das Plenum der SRK beschlossen hatte!

Alexander Hürzeler, SVP, Oeschgen, Präsident der Staatsrechnungskommission: Es ist richtig: Über diesen Antrag haben wir in der SRK nicht diskutiert. Aber aufgrund der neuen Situation, welche sich seit der SRK-Schlusssitzung und heute ergeben hat, hat Herr Hug offensichtlich diesen Antrag mit dem BKS abgesprochen. Insofern bin ich positiv erstaunt, dass das BKS einen Schritt tut und uns in Aussicht stellt im Konto 3199 über das gesamte BKS 200'000 einzusparen. Wenn ich jetzt nur die Fachhochschule Aargau nehme: Allein in diesem Konto 3199 haben wir hier 1,1 Mio. Franken. Also über das ganze BKS gesehen dürfte das Konto 3199 diverse Millionen zusammenbringen!

Hier geht es jetzt um eine lineare Kürzung von 200'000 Franken. Das dürfte aus meiner Optik machbar sein. Wenn der Regierungsrat hier erkennen lässt, dass er dafür wäre, so stimme ich aus persönlicher Sicht dem Antrag Hug zu. Die SRK hat sich darüber aber nicht im Detail unterhalten.

Eva Kuhn-Wittig, SP, Full: Langsam komme ich mir vor wie auf einem arabischen Bazar: Der eine bietet hier eine Einsparung an, dann könnte man dort auch noch was wegnehmen. Und wenn der eine etwas nicht bekommt, dann muss man es dem anderen auch wegnehmen. Was ist denn das für ein Finanzpolitik?

Herr Regierungsrat: Sie machen ja eine sehr schlechte Figur, wenn Sie sagen, ach ja, 200'000 kann ich da schon noch einsparen. Also wie haben Sie denn budgetiert? Wir gehen eigentlich davon aus, dass die Regierung immer ein seriöses Budget macht. Wir unterstützen die Regierung auch immer. Aber jetzt kommen wir uns aber ziemlich "gelackmeiert" vor!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich will mich nicht äussern über die Figuren von Votanten, das steht mir nicht zu. Wenn Sie den Eindruck haben, dass ich hier eine schlechte Figur mache, dann mag das vielleicht daher kommen, dass ich gelegentlich zu wenig Zeit aufwenden kann, um diese Figur in bessere Form zu bringen. Ich kann Ihnen versichern, Frau Kuhn, dass der Budgetprozess sehr seriös gemacht wurde! Wenn mir langjährige Angestellte im Departement bestätigen, dass sie beeindruckt waren von all diesen Budgetsitzungen, die wir auf Departementsleitungsebene durchgeführt haben, dann glaube ich nicht, dass die Figur so schlecht sein kann. Das zu diesem.

Meine Damen und Herren, es geht doch nicht an, dass Sie sich entrüstet zeigen, wenn Sie eine Vorgabe geben von einem Budgetausgleich und man sich dann wirklich ernsthaft und seriös mit allen Mitarbeitenden auf allen Ebenen

unter Einbezug aller entscheidenden Kräfte bemüht, einen gemeinsamen Nenner zu finden, wenn man da nicht bereit ist, auch kurzfristig noch irgendwo substanzielle Abstriche zu machen! Sie können doch nicht davon ausgehen, dass Sie einen Regierungsrat wählen, von dem Sie erwarten, dass er Führungsstärke zeigt und dann, wenn man einen Entscheid trifft, sich so darüber aufzuregen! Das darf doch nicht sein! Ich akzeptiere und begrüße ihre Unterstützung im Bildungsbereich. Glauben Sie mir: Ich habe schon mehrere Budgetierungsprozesse in verschiedenen Bereichen durchgeführt. Es ist nicht mein erster Budgetierungsprozess und ich weiss, wo noch Spielräume liegen. Sie können ja ausrechnen, was diese 200'000 Franken auf rund 1,1 Mia. Franken Nettoausgaben ausmachen. Verderben Sie sich doch nicht die Mittagspause mit langem Geplänkel über diese 200'000 Franken in diesem generellen Konto Sachaufwand über das ganze Departement hinweg. Ich übernehme die Verantwortung persönlich für jeden einzelnen Mangel, der daraus entsteht!

Vorsitzender: Wir stimmen über den Antrag Hug ab, den ich so formuliere: Die Konti 3199.10 im BKS sind um insgesamt Fr. 200'000.-- zu entlasten.

Abstimmung:

Dieser Antrag Hug wird mit klarer Mehrheit gutgeheissen.

3002 Generalsekretariat, Allg.; 3100 Büromaterialien und Druckkosten

Philipp Müller, FDP, Reinach: Es geht um das Konto 3100.10 Büromaterial. In der Detailrechnung ist das Konto 3100 noch unterteilt. In der gedruckten, Ihnen vorliegenden Fassung nicht. Es ist also Bestandteil des Kontos 3100.10. Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen FDP-Fraktion über alle Abteilungen hinweg in diesem Bereich Büromaterial eine Kürzung von pauschal 50'000 Franken. Auch hier geht es um eine Opfersymetrie, die von Herrn Dr. Andreas Brunner bereits angesprochen wurde. Es geht darum, dass wir in der Staatskanzlei in diesem Konto gekürzt haben und es wurde im Finanzdepartement um 60'000 Franken gekürzt. Ich beantrage Ihnen daher im Sinne einer Opfersymetrie, dieser mässigen Reduktion von 50'000 Franken zuzustimmen!

Geri Müller, Grüne, Baden: Wir können dieses Spiel jetzt durchziehen und überall noch so 20'000 oder 30'000 Fran-

ken einsparen. Sie haben vorhin den Herrn Regierungsrat gehört, dass man sich im BKS sehr gut durchgesetzt hat und diese Sachen, die nötig sind, noch belassen hat. Ich weise darauf hin, wohin das führt: Es werden hier Wörter verwendet wie "Opfersymetrie". Ich habe am letzten Dienstag mit vielen von Ihnen angestossen, auf dass es uns wirklich schmerzt. Ja muss es denn wirklich so sein, dass wir am Schluss eine tolle schwarze Null sind und dass es allen opfermässig gleichviel schmerzt und da gehen wir jetzt einfach Position für Position durch und schauen, wo wir beim Material sparen können. 50'000 sparen und wir wissen nicht, was passiert. Es ist überall ein Bereich, der betroffen ist. Auch wenn jetzt Herr Huber die Verantwortung übernimmt, irgendwann wird er zusammenbrechen. Unterlassen Sie bitte diese Teilanträge. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab!

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Rainer Huber, CVP: Ich danke Herrn Müller für die Unterstützung. In diesem Bereich liegt wirklich nicht drin, dass wir noch tiefer runter gehen. Das zeigen auch die Werte der Vorjahre und dass wir hier in einem Departement, das seine Reorganisation noch nicht verkraftet hat, wo in vielen Bereichen mit externen Gremien zusammengearbeitet werden muss, was einen gewissen Aufwand in diesem Bereich braucht! - Ich bin froh, wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen!

Vorsitzender: Der Antrag Philipp Müller, Reinach, lautet: Die Konti 3100.10 sind im BKS um insgesamt 50'000 Franken zu entlasten.

Abstimmung:

Für den Antrag Müller: 89 Stimmen.

Dagegen: 80 Stimmen.

Vorsitzender: Im Übrigen habe ich zur Kontengruppe 3002 keine weiteren Wortmeldungen. Demzufolge stelle ich noch fest, dass diese Kontengruppe genehmigt ist.

Ich schliesse die Sitzung an dieser Stelle und wünsche allen einen guten Appetit!

(Schluss der Sitzung: 12.30 Uhr.)